

Faunistische Bestandserfassung (Fledermäuse, Vögel) für das Bauvorhaben „Wohnen am Walkstrom“ (Landeshauptstadt Erfurt/Thüringen)

Abschlussbericht

Arbeit im Auftrag der



Bearbeitung:

Institut für biologische Studien Jörg Weipert

Dipl.-Biologe Jörg Weipert

Am Bache 13

D-99338 Plaue

Tel.: 036207-50612 Fax: 036207-50613

e-mail: info@bios-jw.com

Funk-Tel.: 0173-8298364

www.bios-jw.com

Plaue, im Oktober 2016

Mitarbeiterverzeichnis:

Gesamtbearbeitung:

Institut für biologische Studien Jörg Weipert (IBS Plaue/Thür.)

Faunistische Kartierungen:

Dipl.-Biol. Jörg Weipert (IBS)

Berichtserstellung/Karten-Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Jörg Weipert (IBS)

technische Arbeiten:

B.Sc. Nancy Hajdú (IBS)

Biol.-techn. Ass. Heike Schell (IBS)

Biol.-techn. Ass. Birgit Weipert (IBS)

Fotos:

Dipl.-Biol. Jörg Weipert (IBS)

weitere Auskünfte und Informationen:

Stadtverwaltung Erfurt, UNB, Dr. U. Bößneck, Frau Landefeld

Planungsbüro FRIEDEMANN & WEBER (Erfurt), Herr G. Weber

Abkürzungsverzeichnis:

%/&	Männchen/Weibchen
§	nach BNatSchG besonders geschützte Art; Paragraph
§§	nach BNatSchG streng geschützte Art, Paragraphen
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CEF	Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion
dB(A)	Dezibel (nach A-Gewichtung)
d.h.	das heißt
EG-ArtSchV	Artenschutzverordnung
Ex.	Exemplar(e)
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
ggf.	gegebenenfalls
gem.	gemäß
gepl.	geplant(e)(es)
ha	Hektar
i.A.	im Auftrag
i.d.R.	in der Regel
i.V.m./i.S.v.	in Verbindung mit/im Sinne von
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
ld.	laufend(e)
mdl. Mitt.	mündliche Mitteilung
mglw.	möglicherweise
MTBQ	Meßtischblatt-Quadrant
o.g.	oben genannt(e)
oNB	obere Naturschutzbehörde
RLD/RLT	Rote Liste(n) Deutschlands/Rote Liste(n) Thüringens
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
sM	singendes Männchen
s.o./s.u.	siehe oben/siehe unten
Tab.	Tabelle
ThürNatG	Thüringer Gesetz über Natur und Landschaft
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TMLNU	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
u.ä./u.a.	und ähnliche(s)/und andere sowie unter anderem
UG/UF	Untersuchungsgebiet(e)/Untersuchungsfläche(n)/
uJB/uNB	untere Jagdbehörde/untere Naturschutzbehörde
v.a./vgl.	vor allem/vergleiche
VogelSchRL	Vogelschutzrichtlinie
z.B./z.T./z.Z.	zum Beispiel/zum Teil/zur Zeit

⇒ weitere Abkürzungen werden ggf. in den Anlage 1 bis 3 erläutert

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Einleitung	5
2. Zusammenfassung	6
3. Untersuchungsgebiet	8
4. Faunistische Kartierungen	18
4.1 Methodik	18
4.2 Ergebnisse der Bestandserfassungen	22
4.2.1 Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera)	22
4.2.2 Vögel (Aves)	23
4.2.3 Gehölzkontrolle.....	24
4.2.4 Sonstige Taxa	24
5. Literatur und Quellen	25

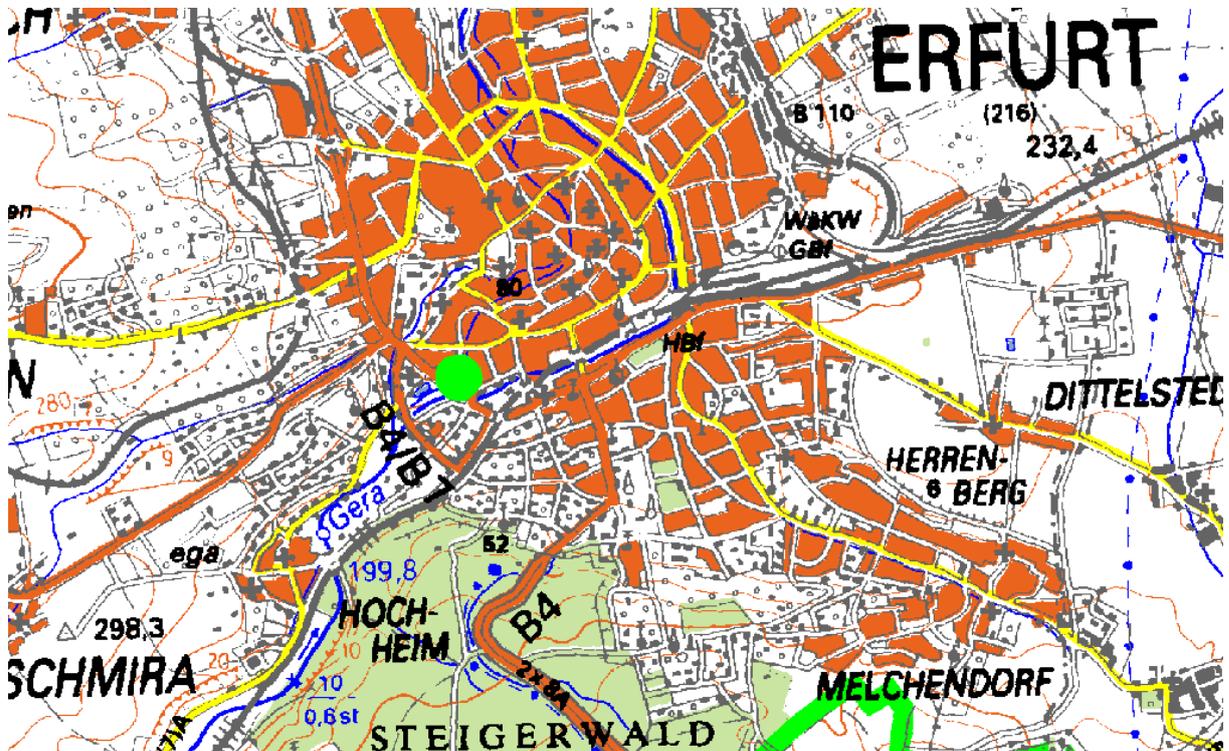
Anlagen:

- Anlage 1: Artenliste Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera) im Planungsraum des Bauvorhabens „Wohnen am Walkstrom“ in Erfurt mit Gefährdungskategorien (S. 28-29)
- Anlage 2: Artenliste Vögel (Aves) im Planungsraum des Bauvorhabens „Wohnen am Walkstrom“ in Erfurt mit Gefährdungskategorien (S. 30-31)
- Anlage 3: Ergebnisse der Gehölzkontrolle vom 7.6. und 12.8.2016 (S. 32)

Anhang I: Liste der Einzelnachweise Fledermäuse im Planungsraum des Bauvorhabens „Wohnen am Walkstrom“ in Erfurt (2016, S. 33)

1. Einleitung

Durch die [REDACTED] werden in Zusammenarbeit mit der [REDACTED] derzeit die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung einer Wohnbebauung auf dem Gelände der ehemaligen und inzwischen abgerissenen „Kartäusermühle“ in Erfurt/Thüringen (Straße des Friedens; Kartenskizze 1) geschaffen.



Kartenskizze 1: Großräumige Lage des Planungsbereiches (grüner Punkte) im Südwesten des Stadtgebietes von Erfurt (unmaßstäblich)

Im Ergebnis behördlicher Abstimmungen waren im Zuge der Planung u.a. faunistische Untersuchungen zum Bestand an Vögeln (Aves) und Fledermäusen (Mammalia, Chiroptera) durchzuführen sowie zu prüfen, ob sonstigen streng geschützte Tierarten hier siedeln. Diese Befunde sollen den Planer in die Lage versetzen, die artenschutzrechtlichen Belange im Rahmen der Freiflächenplanung betrachten zu können.

Die [REDACTED] beauftragte deshalb das Institut für biologische Studien Jörg Weipert (Plaue/Thür.) am 19. Mai 2016 mit den notwendigen faunistischen Kartierungen und der Darstellung der Ergebnisse mit naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Beurteilung der Befunde incl. ggf. notwendiger Maßnahmeempfehlungen.

Die Recherchen und Kartierungen im Gelände erfolgten im Zeitraum 19. Mai bis 23. September 2016. Der hier vorgelegte Abschlussbericht beschreibt die Vorgehensweise und fasst die Befunde der Bestandserfassung mit Arbeitsstand 26. Oktober 2016 zusammen. Der Abschlussbericht besteht aus dem Erläuterungstext (27 Seiten incl. ein Luftbild, zwei Kartenskizzen und eine Tabelle im Text), drei Anlage (5 S.) und einem Anhang (1 S.). Der Abschlussbericht wurde als Ausdruck (zweifach) sowie auf Datenträger (CD mit Text- und Bild-Daten, einfach) an den Auftraggeber übergeben.

2. Zusammenfassung

Im Planungsraum für die Wohnbebauung auf dem Gelände der ehemaligen Kartäusermühle in Erfurt erfolgten 2016 planungsraumbezogene faunistische Bestandserfassung zu den Artengruppen Vögel (Aves) und Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera), Kontrollen zu Vorkommen sonstiger streng geschützter Tierarten sowie die Auswertung vorhandener behördlicher Daten (LINFOS 2016). Im Rahmen der Bearbeitung ergaben sich folgende Befunde:

Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera):

- im Planungsraum wurden zwei Fledermausarten (Zwergfledermaus, Wasserfledermaus) als im Gebiet jagende festgestellt (Anlage 1, S. 28);
- potenziell sind sieben weitere Arten (u.a. Braunes Langohr, Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Breitflügelfledermaus) gelegentlich als jagende Arten zu erwarten;
- im Gehölzbestand waren zu den Kontrollterminen am 7. Juni und 12. August 2016 kein mit Fledermäusen besetzten Höhlen/Spalten/Rindenabrisse vorhanden;
- eine gelegentliche Nutzung der in Baum Nr. 3 (Altweide) und Nr. 4 (Linde; vgl. Anlage 3, S. 32) vorhandenen Kleinhöhlen und Spalten durch Wasserfledermäuse kann nicht ausgeschlossen;
- das Vorkommen von Wochenstuben, Winterquartieren oder sonstigen Quartieren kann für die übrigen vorhandenen Gehölze sicher ausgeschlossen werden;
- alle Fledermausarten sind nach BNatSchG streng geschützt;
- dem Verlust potenzieller Quartiere durch die geplanten Baumfällungen ist im Zuge der geplanten Bebauung durch die Anbringung von künstlichen Fledermaus-Quartierkästen zu begegnen;

Vögel:

- die Untersuchung 2016 erbrachte Nachweise von 26 Vogelarten im Planungsraum (Anlage 2, S. 30), darunter Amsel, Buchfink, Grünfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Star und Zilpzalp als Brutvögel; weitere 19 Arten waren Brutvögel der näheren Umgebung oder traten nur als Nahrungsgäste oder überfliegende Arten auf (vgl. Anlage 2, S. 30);
- die geplanten Gehölzentnahmen führen zum Wegfall von potenziellen Brutplätzen;

Kriechtiere:

- die 2016 erfolgte Suche nach Kriechtieren, insbesondere der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) erbrachte keine Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen der Art im Planungsraum;

Vorkommen sonstiger streng geschützter Tier- oder Pflanzenarten können sicher ausgeschlossen werden.

Folgende artenschutzrechtlich veranlaßte Maßnahme werden zur Einstellung in die Planung empfohlen:

a) Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahme V1: Zeitliche Beschränkung für die Beseitigung von Vegetation und etwaigen Habitatstrukturen im Rahmen der weiteren Baufeldfreimachung (insbesondere Gehölzfällungen)

Maßnahme V2: Baumkontrolle auf besetzte Höhlen und Horste/Nester vor Fällung (unter Berücksichtigung von Anlage 3, S. 32 unmittelbar vor Baubeginn erneut durchführen)

b) Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahme A1: Anbringung von vier Quartierkästen für Fledermäuse im Ufersaum des Umfeldes (Walkstrom, Flutgraben, Espachteich)

Maßnahme A2: Anbringung von sechs Nisthilfen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter im Vorhabensbereich und dem unmittelbaren Umfeld (Walkstrom, Flutgraben, Espachteich)

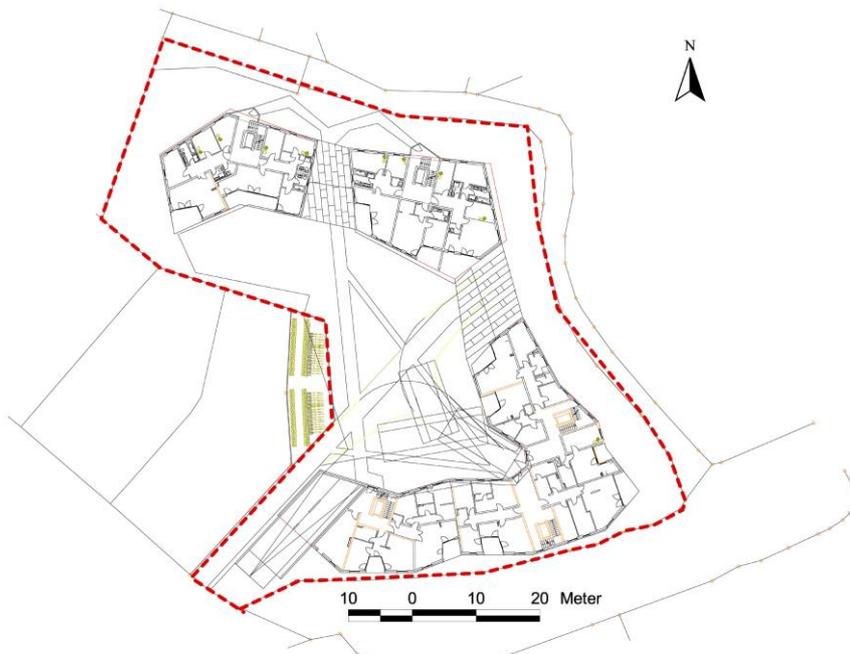
Die Entnahme der Großgehölze sollte auf das absolut Minimum reduziert werden. Besonders erhaltenswert ist die im südöstlichen Randbereich stehende Altweide (Nr. 3 laut Anlage 3, S. 32, Kleinhöhlen, Rindenabrisse vorhanden).

3. Untersuchungsgebiet

Das hier zu betrachtende UG umfaßt das ca. 4472 m² große Gelände der ehemaligen und inzwischen abgerissenen Kartäusermühle im südwestlichen Teil des Stadtgebietes von Erfurt (vgl. Luftbild 1, Kartenskizzen 1 und 2).



Luftbild 1: Luftbild des Planungsraumes 2009 (Quelle: Google earth, unmaßstäblich)



Kartenskizze 2: Geplante Bebauung (Quelle: Entwurf Freiflächenplanung, FRIEDEMANN & WEBER 2016b)

Die nahezu ebene Fläche liegt im südwestlichen Teil des Stadtgebietes von Erfurt unmittelbar nördlich der Straße des Friedens (Nr. 22). Das Gelände ist fast vollständig von Wohnbebauung umschlossen. Zwischen südlicher Grenze und der Straße des Friedens liegt der sogenannte Walkstrom, eine Ableitung des Flutgrabens (Luftbild 1) für den früheren Mühlenbetrieb. Große Teilflächen sind noch versiegelt, teilweise sind Mauerreste, Bauschuttalagerungen und ruderale Bereiche vorhanden. Auf der Fläche stocken, vorwiegend in den Randbereichen, 20 markante Einzelbäume (vgl. Anlage 3, S. 32), von denen eine bereits früher zurückgeschnittene Altweide im Südostteil mit einem Stammdurchmesser am Fuß von ca. 1,5 m besonders markant ist.

Es ist vorgesehen, auf dem Gelände eine Wohnbebauung zu errichten. Einen Entwurf hierfür zeigt Kartenskizze 2 (S. 8).

Die Abbildungen 1 bis 16 zeigen den Flächenzustand 2016.



Abb. 1: Blick auf den Planungsraum aus Richtung Straße des Friedens
(7. Juni 2016; Foto: J. Weipert)



Abb. 2: Der Zugangsbereich aus westlicher Richtung (7. Juni 2016; Foto: J. Weipert)



Abb. 3: Blick aus dem Planungsraum auf den unmittelbar südlich angrenzenden Walkstrom (12. August 2016; Foto: J. Weipert)



Abb. 4: Südlicher Teil des Planungsraumes aus Südwesten (7. Juni 2016; Foto: J. Weipert)



Abb. 5: Blick auf den westlichen Teil des Planungsraumes (7. Juni 2016; Foto: J. Weipert)



Abb. 6: Lichter Laubgehölzbestand mit Eschen und Ahorn auf dem Südwestteil der beplanten Fläche (7. Juni 2016; Foto: J. Weipert)



Abb. 7: Blick auf die Gehölze im östlichen Teil (7. Juni 2016; Foto: J. Weipert)



Abb. 8: Blick aus dem Planungsraum nach Süden Richtung Walkstrom
(7. Juni 2016; Foto: J. Weipert)



Abb. 9: Zentrale versiegelte Bereiche mit Wasseransammlung, die von mehreren Vogelarten (u.a. Ringeltaube, Grünfink, Stieglitz, Amsel u.a.) als Tränke genutzt wurde
(7. Juni 2016; Foto: J. Weipert)



Abb. 10: Starkweide mit Kleinhöhlen und Rindenspalten im Südostteil des Planungsraumes
(7. Juni 2016; Foto: J. Weipert)



Abb. 11: Steinmauer als Begrenzung zum benachbarten Grundstück (Westseite)
(7. Juni 2016; Foto: J. Weipert)



Abb. 12: Hochstauden im Südteil am Walkstrom (12. August 2016; Foto: J. Weipert)



Abb. 13: Versiegelte Bereiche (12. August 2016; Foto: J. Weipert)



Abb. 14: Kleinhöhle in der Altweide (12. August 2016; Foto: J. Weipert)



Abb. 15: Kleinhöhle in Linde (12. August 2016; Foto: J. Weipert)



Abb. 16: Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*) als Nahrungsgast an Holunder im Planungsraum (12. August 2016; Foto: J. Weipert)

4. Faunistische Kartierungen

4.1. Methodik

a) Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera)

Recherche vorhandener Daten:

Die Auswertung aller verfügbaren Literaturquellen und unveröffentlichter Daten bildete den Kern der Recherche. Die Auswertung der Daten erfolgte mit dem Ziel, alle Nachweise im UG sowie ggf. artbezogene Aussagen zu Winter- und Sommerquartieren sowie zu Standorten von Wochenstuben zu erlangen. Neben Publikationen (u.a. HENKEL et al. 1982, HIEBSCH 1983, HIEBSCH & HEIDECKE 1987, SCHEIDT 1984, TRESS et al. 1994, 2011, 2012, WESTHUS & FRITZLAR 2002) wurden hierzu die LINFOS-Daten der uNB (2016) ausgewertet, wobei jedoch keine auf den unmittelbaren Planungsraum bezogenen Daten vorhanden waren.

Detektorkontrollen, Quartiersuche:

Für die Erfassungen der Fledermäuse im Planungsraum erfolgte durch J. Weipert zunächst am 19. Mai 2016 von Dämmerungsbeginn an eine knapp fünfstündige Kontrolle des gesamten Geländes mittels Mischerdetektor (Typ: CSE). Außerdem wurde vom 12. bis 16. August sowie vom 20. bis 23. September 2016 ein „batcorders 3.1“ der Fa. ECOOBS (Nürnberg) eingesetzt, wodurch über sieben Nächte alle Fledermausaktivitäten aufgezeichnet wurden. Die Auswertung der Daten des „batcorders 3.1“ erfolgte mittels der vom Hersteller empfohlenen Programme „bcAdmin 3.0“ und „batIdent“. Soweit es die Sichtverhältnisse zuließen, wurden während der Detektorkontrollen auch Flugrichtungen und -höhen von visuell wahrgenommenen Fledermäusen registriert. Dabei wurden zusätzlich ein Nachtsichtgerät Zeiss „VICTORY NV 5,6 x 62 T**“ und ein Suchscheinwerfer eingesetzt.

Die Ergebnisse der Detektorkontrollen wurden in handschriftlichen Geländeprotokollen zusammengestellt, aus denen neben der Beobachtungszeit die Anzahl der Kontakte sowie das Ergebnis der durchgeführten Stimmanalyse zwecks Artzuordnung, wenn möglich, hervorgeht.

Auf die Schwierigkeiten bei der Artzuordnung von Lauten der Fledermäuse wurde bereits von verschiedenen Autoren verwiesen (DIETZ et al. 2007, GÖRNER 2009, SCHÖBER & GRIMMBERGER 1998, SKIBA 2003, WEID & HELVERSEN 1987). Variable Stimmäußerungen der einzelnen Arten, ähnliche Lautäußerung verschiedener Arten und unterschiedliche Aufnahmeentfernungen sowie Störgeräusche (Fahrzeuge, Heuschrecken, Rauschen des Walkstroms) bedingen Unsicherheiten bei der Artzuordnung der Laute, so dass im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen neben der Ermittlung von Flugaktivitäten lediglich versucht wurde, das Artenspektrum einzugrenzen. Als Referenztondaten (Echtzeit und zeitgedehnt) wurden die Musteraufnahmen von BARATAUD (2000) sowie eigene Vergleichsaufnahmen verwendet. Die Ergebnisse der Art- bzw. Gattungsbestimmung der mittels Detektor direkt registrierten Taxa wurde mit vertretbarer Genauigkeit protokolliert. Grundsätzlich kann nicht erwartet werden, dass mittels Detektoren alle Arten eines Gebietes nachweisbar sind. Sinnvoll sind stets auch flankierende Netzfänge oder/und Quartiersuchen. Die Grundfrequenzen sowie weitere Rufcharakteristika ausgewählter Fledermausarten gibt folgende Tab. 1 wieder.

Tabelle 1: Hauptfrequenz (= Bereich größter Intensität), Frequenzbereiche (in Klammern), Rufrate, Lautdauer und Hörbarkeitsgrenzen ausgewählter Fledermausarten Thüringens (in Anlehnung an SKIBA 2003)

Fledermausart	wissenschaftlicher Name	Hauptfrequenzen (Frequenzbereiche) [kHz]	Rufrate [Rufe/s]	Lautdauer [ms]	Hörbarkeitsgrenze [m]
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	31-33 und 40-43 (zwei Ruftypen)	14-20	2,3-3,3 bzw. 4-7	30-40
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilsonii</i>	27-30	4-6	9-15	60-80
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	25-27 (moduliert bis 60)	4-7	10-16	70-90
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	41-48	8-12	2,5-5	bis 20
Brandtfledermaus	<i>Myotis brandti</i>	42 (38-50)	7-10	4-7	20-30
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	36 (36-40)	6-11	4-8 (meist 6)	50-60 (80)
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	40-47 (25-78)	10-15	3-7	> 10-50
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	30-35 (28-62)	6-9	5-10	bis 30
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	40-55 (32-75)	8-13	3-6	20-30
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	32-48	9-15	2-5	20-30
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	22-28 (10 bis 45)	7-16	7-16	70-100
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	18-26 (17-28)	2,5-5	6-26	bis 150
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	37-41 (35-43)	6-9	7-10	50-60
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	43-49 (41-51)	10-14	4-8	30-40
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	52-57 (50-64)	11-15	4-8	bis 30
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	50 (12-83)	4-15	2-7	3-7
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	50 (22-50)	4-15	3-6	15-35
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	108 (101-115)	10-14	20-30	bis ca. 6
Zweifarbflödenmaus	<i>Vespertilio murinus</i>	25 (22-27)	3-4,5	12-20	90-120

Zur Beurteilung des aktuellen Status einer Art im UG wurde eine Differenzierung wie folgt vorgenommen:

WS/R = Wochenstube/Reproduktionsnachweis

Für die betreffende Art liegen Nachweise von Wochenstuben bzw. Fortpflanzungsnachweise aus dem Bezugsraum vor, z.T. in unregelmäßigen Zeitabschnitten.

SQ/E/MQ = Sommerquartier/Einzelnachweis/Männchenquartier

Es liegen Sommerquartier- bzw. Einzelnachweise zur Fortpflanzungszeit vor. Eine mehr oder weniger regelmäßige Reproduktion ist möglich, jedoch nicht sicher belegt.

WQ = Winterquartier

Die Art wurde regelmäßig oder unregelmäßig in Winterquartieren nachgewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art im näheren oder weiteren Umfeld reproduziert.

J = Art mit Jagdrevier im UG

Arten der Kategorien WS und SQ mit bekanntermaßen größerem Jagdgebiet sowie mit Detektor, durch Sichtbeobachtung oder durch Netzfänge im UG belegte Arten

Z = im UG ziehende Art

Diese Angabe erfolgte bei Arten, von denen die bisherigen Beobachtungen und Kenntnisse der Biologie auf großräumiges Zugverhalten schließen lassen und bei denen dieser Zug das UG berührt.

Im Rahmen der Geländekontrollen erfolgte außerdem am 7. Juni und 12. August 2016 die visuelle Suche nach potenziellen Quartieren in den 20 Großbäumen im Planungsraum. Ohne Leiter erreichbare Höhlen wurden mit einem Endoskop BS-250XWSD der Fa. VOLTCRAFT auf Besatz kontrolliert.

Alle Einzelnachweise der Fledermäuse bzw. die computergestützten Bestimmungsergebnisse aus dem Planungsraum wurden in Anhang I (S. 33) zusammengestellt sowie in eine Gesamtartenliste eingearbeitet (Anlage 1, S. 28). Die Nomenklatur richtet sich nach DIETZ et al. (2007). Bezüglich des rechtlichen Status der Arten wurden das BNatSchG sowie die Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL in Verbindung mit dem BNatSchG, BArtSchV, EG-ArtSchV) berücksichtigt. Die Gefährdungsanalyse folgt TRESS et al. (2011) bzw. BFN (2009).

b) Vögel (Aves)

Die Erfassung der Avifauna erfolgte durch J. Weipert zu folgenden Terminen: 19. Mai, 7. Juni, 16. Juni, 12. August und 20. September 2016. Die Kartierung erfolgte dabei in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005) als Stoppunkt-Kartierung.

Alle Beobachtungen erfolgen mit einem Zeiss-Fernglas Victory RF 10 x 56.

Der Status der Vogelarten wird nach folgenden Kriterien bestimmt:

Als Brutvogel (B) erkannt, wenn:

- ein Altvogel eindeutig brütet
- Altvogel Futter oder Kotballen tragen
- ein Nest mit Eiern bzw. frische Schalen gefunden wurde
- Altvogel mit noch nicht flüggen Jungen beobachtet werden konnten
- als häufig bekannter Brutvogel über 6 Wochen im Gebiet

Brutverdacht (BV) besteht bei:

- Warnverhalten der Altvögel
- Balzverhalten
- Nestbau
- Beobachtung von Territorialverhalten (Gesang oder Revierkampf an mindestens 2 Tagen, mit über einer Woche Abstand)

Eine Brutzeitbeobachtung (BZB) besteht bei:

- Vögel, die sich zur Brutzeit im potentiellen Brutbiotop aufhielten, aber kein Brutnachweis gelang bzw. kein Hinweis auf BV vorlag

Als Nahrungsgast (NG) wenn:

- der Vogel nur zur Futtersuche im Gebiet weilte bzw. als Brutvogel zur Kartierungszeit nicht in Frage kam

Durchzügler/Wintergast (D/W) wenn:

- die Art nur zur Zugzeit oder im Winter im UG nachgewiesen wurde

In der Artenliste (Anlage 2, S. 30) wurde eine Einteilung in die Kategorien Brutvogelart (B), brutverdächtige Art/Brutzeitbeobachtung (BV/BZB), Brutvögel der näheren Umgebung bis ca. 100 m (uB), Nahrungsgast (NG) und Durchzügler/Wintergast (D/W) vorgenommen. Überflogen einzelne Arten das UG lediglich, wurde dies entsprechend vermerkt. Neben dem Status der Art im Gebiet wurde auf die Gefährdungssituation eingegangen, wobei neben der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Thüringens (FRICK et al. 2011) auch die Rote Liste gefährdeter Brutvogelarten Deutschlands (BfN 2009) Berücksichtigung fand. Die Nomenklatur richtete sich nach ROST & GRIMM (2004). Bezüglich des rechtlichen Status der Arten wurden die BArtSchV sowie die Richtlinie 79/409/EWG (VogelSchRL in Verbindung mit BNatSchG, BArtSchV, EG-ArtSchV, BJV, ThürJagdZVO) berücksichtigt.

c) sonstige Taxa

Im Rahmen der Begehungen am 19. Mai, 7. Juni und 12. August sowie 16. August 2016 wurde das Gelände incl. die Gehölze auf Vorkommen sonstiger streng geschützter Tierarten (Zauneidechse, Käfer) visuell geprüft. Rechtliche Grundlage ist das BNatSchG i.V.m. der BArtSchV. Hinweise auf relevante Rote Listen sind entbehrlich, da keine Arten dieser Taxa festgestellt wurden.

d) Baumkontrollen

Am 7. Juni und 12. August 2016 erfolgte die Kontrolle der 20 Großbäume auf ggf. vorhandene Horste, Nester, Höhlen, Spalten und Rindenabrisse sowie eine Beurteilung der Eignung als Horst- oder Höhlenbaum. Die Ergebnisse wurden in Anlage 3 (S. 32) zusammengestellt.

4.2. Ergebnisse der Bestandserfassungen

4.2.1 Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera)

a) vorhandene Daten

Ältere Literaturnachweise aus dem hier zu betrachtenden Planungsraum liegen nicht vor. Auch die geprüften LINFOS-Daten (LINFOS 2016) enthielten keine Daten mit Bezug zum konkreten Planungsraum.

Lediglich aus dem weiteren Umfeld innerhalb des Stadtgebietes von Erfurt sind Nachweise weiterer Arten (vgl. TRESS et al. 2012, s.u.) bekannt geworden.

b) aktuelle Kartierung

Im Rahmen der 2016 durchgeführten Bestandserfassung wurden lediglich die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) im Planungsraum nachgewiesen. Weitere Befunde des eingesetzten Mischerdetektors und des eingesetzten „batcorder 3.1“ waren nicht bis auf Artniveau verifizierbar. Beide Arten traten als jagende Arten über dem Walkstrom und rund um die vorhandenen Gehölze auf.

Hinweise auf besetzte Höhlen an den Großbäumen fanden sich nicht. Für die Wasserfledermaus ist eine gelegentliche Nutzung der vorhandenen Kleinhöhlen und Spalten/Rindenabrisse als Männchen- oder Sommer-/Zwischenquartier nicht auszuschließen. Quartiere der Zwergfledermaus dürften sich, den Ansprüchen der Art entsprechend, in Gebäuden im umliegenden Stadtgebiet befinden, worauf auch die Daten für den MTBQ 5032/1 bei TRESS et al. (2012) hinweisen.

Wochenstuben und Winterquartiere können wegen fehlender geeigneter Höhlen/Stollen/Keller o.ä. ausgeschlossen werden.

Potenziell sind als gelegentlich im Planungsraum jagende Arten noch Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) zu erwarten (vgl. TRESS et al. 2012). Es ist nicht ausgeschlossen, dass ziehende Arten, wie die Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*) das Gebiet auf dem jährlichen Durchzug berühren.

c) artenschutzrechtliche Hinweise

Alle Fledermausarten sind durch das BNatSchG (§ 7 und § 44 BNatSchG i.V.m. der FFH-RL 92/43/EWG, Anhang IV) streng geschützt.

Durch den Entfall der meisten vorhandenen Großgehölze fallen auch potenzielle Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse weg. Es wird empfohlen, dem im Rahmen einer Ersatzmaßnahme durch die Anbringung von vier künstlichen Fledermaus-Quartierkästen (z. B. je 2x Typ 2FS, 1x 1FS und 1x 1FW der Fa, SCHWEGLER) zu begegnen. Als Anbringungsorte bieten sich Gehölze am Ufer des Walkstromes, des Flutgrabens und des Espachteiches an.

4.2.2 Vögel (Aves)

a) vorhandene Daten

Ältere Literaturnachweise aus dem hier zu betrachtenden Planungsraum liegen nicht vor. Auch die geprüften LINFOS-Daten (LINFOS 2016) enthielten keine Daten mit Bezug zum konkreten Planungsraum.

b) aktuelle Kartierung

Im Rahmen der 2016 durchgeführten Bestandserfassung wurden 26 Vogelarten für den Planungsraum belegt (Anlage 2, S. 30), darunter darunter Amsel, Buchfink, Grünfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Star und Zilpzalp als Brutvögel. Weitere 19 Arten waren Brutvögel der näheren Umgebung oder traten nur als Nahrungsgäste oder überfliegende Arten auf (vgl. Anlage 2, S. 30).

Das Artenspektrum ist typisch für den urbanen Raum innerhalb der Stadt Erfurt. Die geringen Brutpaarzahlen sind der Strukturarmut und der vergleichsweise kleinen Gesamtfläche geschuldet.

Unter den belegten Arten befinden sich keine in Thüringen oder/und bundesweit bestandsbedrohten und auch keine durch das BNatSchG streng geschützten Arten.

Die geplanten Gehölzentnahmen führen zum Wegfall von potenziellen Brutplätzen.

c) artenschutzrechtliche Hinweise

Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 Nr. 1 bis 3, die Arbeiten nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der relevanten Vogelarten durchzuführen. Optimal wäre aus Sicht der Avifauna der Zeitraum 1. August bis 28.2. j.J. Vor Beginn der Arbeiten sollten die Großgehölze nochmals auf Besatz durch Vögel/Fledermäuse geprüft werden (nur notwendig, wenn die Fällung nicht im Winter 2016/17 erfolgt).

Die Gehölzentnahmen sollten auf das absolute Minimum reduziert werden, wobei insbesondere die Altweide am Südostrand der Fläche möglichst zu erhalten ist (potenzieller und belegter Brutplatz von Höhlenbrütern, potenzieller Fledermaus-Quartierbaum).

Der dauerhafte Wegfall von potenziellen Brutplätzen ist in geeigneter Weise durch die Anbringung von sechs Nisthilfen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter zu ersetzen. In Betracht kommen z.B. Nisthilfen der Fa. SCHWEGLER der Typen 2GR oval, 2GR Dreiloch, 2M 26 mm Flugloch, 2M 32 mm Flugloch, 1N sowie die Starenhöhle 3S.

4.2.3 Gehölzkontrolle

Im Rahmen der am 7. Juni und 12. August 2016 durchgeführten Baumkontrollen wurden in Ergänzung der übrigen durchgeführten Kartierungen 20 Gehölze im Planungsraum auf das Vorhandensein von Horsten, Groß- und Kleinhöhlen, Spalten und Rindenabrissen hin untersucht. Die Ergebnisse wurden in Anlage 3 (S. 32) zusammengestellt. Die laufende Nr. folgt der Darstellung bei FRIEDEMANN & WEBER (2016a).

Von den 20 kontrollierten Gehölzen wiesen fünf Bäume insgesamt 3 Kleinhöhlen und mindestens drei Spalten auf. Baum Nr. 3 (Altweide) wies neben den zwei Kleinhöhlen zahlreiche Rindenspalten auf. Je einmal wurde Besatz mit Star und Kohlmeise festgestellt.

4.2.4 Sonstige Taxa

Vorkommen sonstiger artenschutzrechtlich relevanter, streng geschützter Taxa (Farne, Flechten, Samenpflanzen, Flußkrebse, Lurche, Kriechtiere (hier Zauneidechse gesondert geprüft), Landsäugetiere, Libellen, Weichtiere, Schmetterlinge, Käfer) können im Ergebnis der Kartierungen und vor dem Hintergrund der vorhandenen Biotopausstattung und wegen der zoogeographischen Situation dieser Taxa ausgeschlossen werden (vgl. GÖRNER 2009, GÜNTHER 1996, KLAUS 1993, KNORRE et al. 1986, MÖLICH & KLAUS (2003), NICOLAI (1993), UTHLEB et al. 2015, ZIMMERMANN 1995).

5. Literatur

- BArtSchV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) in der Fassung vom 16. Februar 2005.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55. Bonn-Bad Godesberg.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt. Heft **70** (1). Bonn-Bad Godesberg.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt. Heft **70** (3). Bonn-Bad Godesberg.
- BNatSchG (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege. - BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579.
- DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & I. WOLZ (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. - Kosmos-Verlag, Stuttgart
- EG-ArtSchV (2005): 6. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. - EU-Dok.-Nr. 3 1997 R 0338, zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EG) 1332/2005 v. 9.8.2005 (ASBl. Nr. L 215 S. 1).
- FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildwachsenden Tiere und Pflanzen. - ABl. EG L 206 vom 22.7.1992. zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305).
- FRICK, S., GRIMM, H., JAEHNE, S., LAUSSMANN, H., MEY, E. & J. WIESNER (2011): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Thüringens. - Naturschutzreport **26**: 47-54.
- FRIEDEMANN & WEBER (2016a): Bauvorhaben: „Wohnen am Walkstrom“ Straße des Friedens 22 in Erfurt, Fachbericht: Bewertung Bestandsbäume. - unveröff. Gutachten i.A. ANHÖCK & KELLNER Massivhaus GmbH, S.I 1-34.
- FRIEDEMANN & WEBER (2016b): Bauvorhaben: „Wohnen am Walkstrom“ Straße des Friedens 22 in Erfurt, Entwurf Freiflächengestaltung.
- GÖRNER, M. (Hrsg.; 2009): Atlas der Säugetiere Thüringens. Biologie - Lebensräume - Verbreitung - Gefährdung - Schutz. Jena.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. - Gustav Fischer Verlag Jena.
- HIEBSCH, H. (1983): Faunistische Kartierung der Fledermäuse in der DDR. Teil 1. - Nyctalus (N.F.) **1** (6): 489-503.
- HIEBSCH, H. & D. HEIDECHE (1987): Faunistische Kartierung der Fledermäuse in der DDR. - Nyctalus (N.F.) **2** (3/4): 213-246.
- HIEKEL, W., FRITZLAR, F., NÖLLERT, A. & W. WESTHUS (2004): Die Naturräume Thüringens. - Naturschutzreport **21**: 1-384.
- JUŠKAITIS, R. & S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus. - Die Neue Brehm Bücherei, Nr. 670. Westarp Wissenschaften Hohenwarsleben.
- KLAUS, S. (1993): Die Wildkatze in Thüringen - Verbreitung, Gefährdung und Schutz. - Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen **30** (4): 94-97.
- KNORRE, D.V., GRÜN, G., GÜNTHER, R., SCHMIDT, K. (1986): Die Vogelwelt Thüringens. - VEB Gustav Fischer Verlag, Jena.
- KNORRE, D. VON & S. KLAUS (2011): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia pt.) Thüringens (ohne Fledermäuse). - Naturschutzreport **26**: 34-38.
- LINFOS (2016): Digitaler Linfos-Datenbankauszug der UNB der Stadtverwaltung Erfurt, Stand: 28.6.2016.
- MÖLICH, TH. & S. KLAUS (2003): Die Wildkatze (*Felis silvestris*) in Thüringen. - Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen **4** (Sonderheft): 109-135.

- NICOLAI, B. (Hrsg.) (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. - Gustav Fischer Verlag Jena - Stuttgart.
- NÖLLERT, A., SERFLING, CH., SCHEIDT, U. & H. UTHLEB (2011b): Rote Liste der Lurche (Amphibia) Thüringens. - Naturschutzreport **26**: 61-68.
- PIECHOCKI, R. (1990): Die Wildkatze. - Neue Brehm Bücherei, Bd. 189, Wittenberg Lutherstadt.
- ROST, F. & H. GRIMM (2004): Kommentierte Artenliste der Vögel Thüringens. - Anzeiger des Vereins Thüringer Ornithologen, **5** (SH): 1-78.
- SCHEIDT, U. (1984) : Die Fledermaus-Nachweise am Naturkundemuseum Erfurt. - Veröff. Naturkundemuseum Erfurt **3**: 15-21.
- SCHOBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas. - Franckh-Kosmos, Stuttgart.
- SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. - Die Neue Brehm-Bücherei 648, Westarp Wissenschaften.
- ThürNatG (2006): Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft vom 23.04.2006. - GVBl. S. 161 vom 27. April 2006.
- TLVwA/TLUG (2009): Vogelzugkarte Thüringen und Hinweise zur Interpretation
- TRESS, J., BIEDERMANN, M., GEIGER, H., KARST, I., PRÜGER, J., SCHORCHT, W., TRESS, CH. & K.-P. WELSCH (2011): Rote Liste der Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) Thüringens. - Naturschutzreport **26**: 39-46.
- TRESS, J., BIEDERMANN, M., GEIGER, H., PRÜGER, J., SCHORCHT, W., TRESS, CH. & K.-P. WELSCH (2012): Fledermäuse in Thüringens. - Naturschutzreport **27**: 1-653.
- UTHLEB, H., FRITZLAR, F. & A. LUX (2015): Auf vier leisen Sohlen - Streng geschützte Säugetiere in Thüringen. - Landschaftspflege u. Naturschutz in Thüringen 52(4): 148-191.
- VogelSchRL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie). 18 S.
- WEID, R. & O. V. HELVERSEN (1987): Ortungsrufe europäischer Fledermäuse beim Jagdflug im Freiland. - Myotis 25: 5-27.
- WEIßE, R. & D. von KNORRE (2007): Vogelzug in Thüringen. Grundsätzliches - Kenntnisstand - Offene Fragen. - Thür. Ornith. Mitt. **53**: 65-82.
- ZIMMERMANN W. (1995): Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in Thüringen - Bestandsentwicklung und gegenwärtige Situation. - Landschaftspflege u. Naturschutz in Thüringen **32** (4): 95-100.

Plaue, den 26. Oktober 2016

Dipl.-Biol. Jörg Weipert

- Inhaber -

Anlagen

Anhang I: Liste der Einzelnachweise Fledermäuse Untersuchungsgebiet ehemalige Kartäusermühle in Erfurt (2016):

MTBQ	GKKX	GKKY	Artengruppe	Umkreis	Fundort	Nr. intern	deutscher Name	wiss. Artnamen	Nachweisart	Beobachter	Datum	Anzahl Expl.
5032/1	4431136	5648566	Fledermäuse	50	Erfurt, ehemalige Kartäuser Mühle	ohne		Chiroptera spec.	Batcorder 3.1	J. Weipert	12.-16.08.2016	1
5032/1	4431136	5648566	Fledermäuse	50	Erfurt, ehemalige Kartäuser Mühle	ohne		Chiroptera spec.	Batcorder 3.1	J. Weipert	20.-23.9.2016	1
5032/1	4431136	5648566	Fledermäuse	50	Erfurt, ehemalige Kartäuser Mühle	ohne	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	Mischerdetektor CSE+ Sicht	J. Weipert	19.05.2016	2
5032/1	4431136	5648566	Fledermäuse	50	Erfurt, ehemalige Kartäuser Mühle	ohne	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	Batcorder 3.1	J. Weipert	20.-23.9.2016	1
5032/1	4431136	5648566	Fledermäuse	50	Erfurt, ehemalige Kartäuser Mühle	ohne		Myotis spec.	Mischerdetektor CSE	J. Weipert	19.05.2016	1
5032/1	4431136	5648566	Fledermäuse	50	Erfurt, ehemalige Kartäuser Mühle	ohne		Myotis spec.	Batcorder 3.1	J. Weipert	12.-16.08.2016	1
5032/1	4431136	5648566	Fledermäuse	50	Erfurt, ehemalige Kartäuser Mühle	ohne	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Mischerdetektor CSE	J. Weipert	19.05.2016	1
5032/1	4431136	5648566	Fledermäuse	50	Erfurt, ehemalige Kartäuser Mühle	ohne	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Batcorder 3.1	J. Weipert	12.-16.08.2016	1
5032/1	4431136	5648566	Fledermäuse	50	Erfurt, ehemalige Kartäuser Mühle	ohne	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Batcorder 3.1	J. Weipert	20.-23.9.2016	1

Anzahl Aufnahmen/ Detektorkontakte	Anzahl Einzelrufe	Bemerkung
92	1-3/Aufnahme	
34	1-3/Aufnahme	
52	---	
39	1-4/Aufnahme	
1	---	
1	1	
5	---	
289	1-6/Aufnahme	Dateien: 12,13,16,18,20-22,24-26,28-31,33-41,43-45,47-48,50-61,63-64,66-68,70-74,76-84,86-95,98-110,112-114,118,119,121,122,123,124,125,127-129 und weitere (siehe SDHC-Karte)
52	1-8/Aufnahme	

pro Nachtstunde

5,7/h

0,1/h

28,9/h

Anlage 1:

Liste der Fledermausarten (Mammalia, Chiroptera) im Planungsraum des Bauvorhabens „Wohnen am Walkstrom“ in Erfurt (Landeshauptstadt Erfurt/Thüringen) mit Angabe der Gefährdung laut Roter Listen der Bundesrepublik Deutschland und Thüringens sowie unter Berücksichtigung des BNatSchG in Verbindung mit der FFH-Richtlinie 92/43/EWG (bestandsbedrohte und gesetzlich geschützte Arten **fett**), nach orientierenden Bestandserfassungen mittels Mischerdetektor und „batcorder 3.1“ von Mai bis September 2016.

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Jörg Weipert

RLD: Rote Liste gefährdeter Wirbeltiere Deutschland (BfN 2009)

Kategorien wie folgt:

- 0 = ausgestorben oder verschollen
- 1 = vom Aussterben bedroht
- 2 = stark gefährdet
- 3 = gefährdet
- G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R = extrem selten
- V = Arten der Vorwarnliste
- D = Daten unzureichend

RLT: Rote Liste Thüringens (TRESS et al. 2011)

Kategorien wie folgt:

- 0 = ausgestorben oder verschollen
- 1 = vom Aussterben bedroht
- 2 = stark gefährdet
- 3 = gefährdet
- R = extrem selten
- G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- V = Arten der Vorwarnliste

Rechtsgrundlagen (R): - nach BNatSchG besonders (§) bzw. streng (§§) geschützte Arten
- FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Einordnung in Anhang II und/oder IV

Status (2016): WS/R = Wochenstube/Reproduktionsnachweis
SQ/EQ/MQ/E: Sommerquartier/Einzelquartier/Männchenquartier/Einzelnachweis
WQ = Winterquartier
J = Art mit Jagdrevier im Bezugsraum
Z = im Gebiet durchziehende Art
To = Totfund
? = unbekannt bzw. Status unsicher

lfd. Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RLD	RLT	R	Status im Planungsraum	Bemerkungen
1	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i> (Kuhl, 1817)			§§/IV	J (regelmäßig)	<u>19.5.2016</u> : 52 Mischerdetektorkontakte (1-2 Ex. incl. Sichtbeobachtung) über dem Walkstrom; <u>20.-23.9.2016</u> : 39 Aufnahmen mittels „batcorder 3.1“ mit je 1-3 Rufen; keine Hinweise auf Quartiere, diese im Gehölzbestand des Umfeldes jedoch möglich (auch in Altweide im UG);
2	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> (Schreber, 1774)		3	§§/IV	J (regelmäßig)	<u>19.5.2016</u> : 5 Mischerdetektorkontakte (1 Ex.) jagend im UG; <u>12.-16.8.2016</u> : 289 Aufnahmen mittels „batcorder 3.1“ mit je 1-6 Rufen; <u>20.-23.9.2016</u> : 52 Aufnahmen mittels „batcorder 3.1“ mit je 1-8 Rufen; keine Hinweise auf Quartiere, diese jedoch im Gebäudebestand des weiteren Umfeldes möglich;
---	Fledermaus spec.	<i>Myotis</i> oder Chiroptera spec.	---	---	§§/IV	J (vereinzelt)	<u>19.5.2016</u> : 1 Mischerdetektorkontakt mit unklarer Artzuordnung (als <i>Myotis</i> oder Chiroptera spec. registriert); <u>12.-16.8.2016</u> : 93 Aufnahmen mittels „batcorder 3.1“ ohne gesicherte Artzuordnung mit je 1-3 Rufen; <u>20.-23.9.2016</u> : 34 Aufnahmen mittels „batcorder 3.1“ ohne gesicherte Artzuordnung mit 1-3 Rufen;

Gesamtartenzahl: 2

bestandsbedrohte Arten nach RLD: 0

bestandsbedrohte Arten nach RLT: 1

streng geschützte Arten: 2

⇒ Anteil bestandsbedrohter und streng geschützter Arten: 2 (100 %)

Anlage 2:

Artenlisten Vögel (Aves) im Planungsraum des Bauvorhabens „Wohnen am Walkstrom“ in Erfurt (Landeshauptstadt Erfurt/Thüringen) mit Angabe der Gefährdung laut Roter Listen der Bundesrepublik Deutschland und Thüringens sowie unter Berücksichtigung der Bundes- und EU-Rechtsgrundlagen (BNatSchG, BArtSchV, EGArtSchV sowie Richtlinie 2009/147/EG) nach Datenrecherchen und Bestandserfassungen 2016 (bestandsbedrohte und streng geschützte Arten **fett**).

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Jörg Weipert

RLD: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands (BFN 2009)

Kategorien wie folgt:

- 0 = ausgestorben oder verschollen
- 1 = vom Aussterben bedroht
- 2 = stark gefährdet
- 3 = gefährdet
- G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R = extrem selten
- V = Arten der Vorwarnliste
- D = Daten unzureichend

RLT: Rote Liste der Brutvögel Thüringens (FRICK et al. 2011)

Kategorien wie folgt:

- 0 = ausgestorben oder verschollen
- 1 = vom Aussterben bedroht
- 2 = stark gefährdet
- 3 = gefährdet
- R = extrem selten
- G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- A: Arealgrenze in Thüringen oder isolierte Vorkommen in Thüringen

rechtlicher Status (R):

- nach BNatSchG besonders (§) bzw. streng (§§) geschützte Arten
- durch EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I (VogelSchRL) erfasste Arten = EU
- dem Jagdrecht unterliegende Tierart (ThürJagdZVO) = J (Angaben nur, wenn in Thüringen Jagdzeiten festgelegt sind)

Status (2016):

- B: potenzieller Brutvogel
- uB: Brutvogel der Umgebung bis 0,5 km
- BV: Brutverdacht
- BZB: Brutzeitbeobachtung
- D/W: Durchzügler und Rastgäste/Wintergäste
- NG: Nahrungsgäste
- überfl.: das UG nur überfliegend

lfd. Nr.	deutscher und wissenschaftlicher Name	RLD	RLT	R	Status 2016
1	Amsel - <i>Turdus merula</i> Linnaeus, 1758			§	B (1-2)
2	Bachstelze - <i>Motacilla alba</i> Linnaeus, 1758			§	NG
3	Blaumeise - <i>Parus caeruleus</i> Linnaeus, 1758			§	BV (1)
4	Bluthänfling - <i>Carduelis cannabina</i> (Linnaeus, 1758)	V		§	BZB
5	Buchfink - <i>Fringilla coelebs</i> Linnaeus, 1758			§	B (2)
6	Gebirgsstelze - <i>Motacilla cinerea</i> Tunstall, 1771			§	NG
7	Girlitz - <i>Serinus serinus</i> (Linnaeus, 1766)			§	BV (1)
8	Grünfink - <i>Carduelis chloris</i> (Linnaeus, 1758)			§	B (1-2)
9	Hausrotschwanz - <i>Phoenicurus ochruros</i> (Gmelin, 1774)			§	uB (1-2), NG
10	Hausperling - <i>Passer domesticus</i> (Linnaeus, 1758)	V		§	uB (>2)
11	Kleiber - <i>Sitta europaea</i> Linnaeus, 1758			§	BZB
12	Kohlmeise - <i>Parus major</i> Linnaeus, 1758			§	B (1)
13	Mauersegler - <i>Apus apus</i> (Linnaeus, 1758)			§	NG
14	Mehlschwalbe - <i>Delichon urbica</i> (Linnaeus, 1758)	V		§	NG

lfd. Nr.	deutscher und wissenschaftlicher Name	RLD	RLT	R	Status 2016
15	Mönchsgrasmücke - <i>Sylvia atricapilla</i> (Linnaeus, 1758)			§	B (1)
16	Rabenkrähe - <i>Corvus corone corone</i> Linnaeus, 1758			§, J	überfl.
17	Rauchschwalbe - <i>Hirundo rustica</i> Linnaeus, 1758	V	V	§	NG
18	Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i> Linnaeus, 1758			§, J	uB (1), NG
19	Rotkehlchen - <i>Erithacus rubecula</i> (Linnaeus, 1758)			§	BZB
20	Singdrossel - <i>Turdus philomelos</i> C. L. Brehm, 1831			§	NG
21	Stieglitz - <i>Carduelis carduelis</i> (Linnaeus, 1758)			§	BZB
22	Star - <i>Sturnus vulgaris</i> Linnaeus, 1758			§	B (1)
23	Stockente - <i>Anas platyrhynchos</i> Linnaeus, 1758			§, J	uB (1)
24	Straßentaube - <i>Columba livida</i> f. <i>domestica</i> Gmelin, 1789			§	uB (1), NG
25	Wacholderdrossel - <i>Turdus pilaris</i> Linnaeus, 1758			§	NG
26	Zilpzalp - <i>Phylloscopus collybita</i> (Vieillot, 1817)			§	B (1)

Gesamtartenzahl: 26

bestandsbedrohte Arten nach RLD: 0 (zuzüglich vier Arten der Vorwarnliste)
bestandsbedrohte Arten nach RLT: 0 (zuzüglich eine Art der Vorwarnliste)

streng geschützte Arten: 0
Arten der VogelSchRL, Anhang I: 0

⇒ Anteil bestandsbedrohter und streng geschützter Arten: 0

Kontrolltermine: 19. Mai, 7. Juni, 16. Juni, 12. August und 20. September 2016

Anlage 3:

Ergebnisse der Gehölzkontrollen 2016 (vgl. Textteil)

Im Rahmen der am 7. Juni und 12. August 2016 durchgeführten Baumkontrollen wurden in Ergänzung der übrigen durchgeführten Kartierungen 20 Gehölze im Planungsraum auf das Vorhandensein von Horsten, Groß- und Kleinhöhlen, Spalten und Rindenabrissen hin untersucht. Die laufende Nr. folgt der Darstellung bei FRIEDEMANN & WEBER (2016). In nachstehender Übersicht wurden die Ergebnisse der Kontrollen zusammengestellt. Die Eignung wurde dabei wie folgt eingeschätzt:

- 1 = derzeit sehr hohe Eignung als Horst- oder Höhlenbaum (besetzte oder unbesetzte Horste oder Größhöhlen vorhanden; zur Anlage von Nestern von Tauben, Drosseln und Kleinvogelarten geeignet; Kleinhöhlen können zusätzlich vorhanden sein)
- 2 = derzeit mittlere Eignung als Horst- oder Höhlenbaum (besetzte oder unbesetzte Kleinhöhlen und/oder Spalten und/oder Rindenabrisse vorhanden, zur Anlage von Horsten und Großhöhlen geeignet; zur Anlage von Nestern von Tauben, Drosseln und Kleinvogelarten geeignet)
- 3 = derzeit geringe Eignung als Horst- oder Höhlenbaum (besetzte oder unbesetzte Kleinhöhlen und/oder Spalten und/oder Rindenabrisse vorhanden, derzeit nicht zur Anlage von Horsten und Großhöhlen geeignet; zur Anlage von Nestern von Kleinvogelarten geeignet)
- 4 = derzeit keine Eignung als Horst- oder Höhlenbaum, derzeit nicht zur Anlage von Nestern freibrütender Vogelarten geeignet

Nr.	Baumart	Anzahl Stämme	Stamm-durchmesser [m]	Befund	Eignung
1	Birne, von Efeu umrankt	1	0,4	o.B.	3
2	Hainbuche	1	0,8	o.B.	2
3	Weide	1	1,5	2 Kleinhöhlen, zahlreiche Rindenspalten; Hauptäste wurden bereits früher zurückgeschnitten; erhaltenswerter Baum !	2
4	Linde	1	0,7	1 Kleinhöhle	3
5	Esche	1	0,5	o.B.	2
6	Esche	1	0,7	o.B.	2
7	Kastanie	1	0,5	o.B.	3
8	Feldahorn mit Clematis	1	0,3	o.B.	3
9	Kastanie	1	1,0	o.B.	2
10	Spitzahorn	1	0,4	o.B.	3
11	Esche	1	0,5	o.B.	2
12	Bergahorn	1	0,7	o.B., vereinzelt Rindenabrisse	3
13	Bergahorn	1	0,4	o.B.	3
14	Spitzahorn	1	0,4	o.B.	3
15	Bergahorn	2	2 x 0,3	o.B.	3
16	Bergahorn	1	0,6	1 Spalte	2
17	Bergahorn	1	0,2	o.B.	4
18	Bergahorn	1	0,2	o.B.	4
19	Esche	1	0,15	o.B.	4
20	Esche	1	0,6	seitlich Spalten	2

Von den 20 kontrollierten Gehölzen wiesen fünf Bäume insgesamt 3 Kleinhöhlen und mindestens drei Spalten auf. Baum Nr. 3 (Altweide) wies neben den zwei Kleinhöhlen zahlreiche Rindenspalten auf.